

Der Landeslehrerrat über die Schülerzeichnungen.

Kriegsanleihe für Schulkinder in Monatsraten von 1 Krone 50 Heller.

Den Leitungen sämtlicher Volks- und Bürgerschulen ist heute ein neuerlicher Erlaß des niederösterreichischen Landeslehrerrates zugemittelt worden, der nach der ergangenen allgemeinen Aufforderung zur Mitwirkung der Schulen an der Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe nunmehr die Details betreffs Erleichterung der Zeichnung durch Schulkinder behandelt.

In dem Erlasse wird ausgeführt, daß ein Anerbieten der Anglo-österreichischen Bank vorliege, nach welchem in einfacher Weise die Erwerbung der Kriegsanleihe für Schüler und Schülerinnen in kleinen Anzahlungen ermöglicht wird, so daß der Anschaffungspreis, der bis 200 Kronen sonst voll erlegt werden müßte, auch nach und nach abgetragen werden kann.

Dies soll folgendermaßen geschehen: Der Schüler erhält gegen Barzahlung von 17 Kronen 50 Heller (10 Kronen Anzahlung bis 5. November und fünf Monatsraten à 1 Krone 50 Heller bis einschließlich 1. April 1916) im Wege der Schule einen auf Namen lautenden „Stundungsschein“ von 100 Kronen mit der Belehnung von 75 Kronen. Der Besitzer hat damit eine mit 75 Kronen belehnte Kriegsanleihe-Obligation im Betrage von 100 Kronen erworben und kann die gestundeten 75 Kronen in 15 Jahren ganz oder teilweise abzahlen oder davon absehen und sich auf die Gutschrift des bis 1917 gesticherten eventuellen kleinen Zinsgewinnes beschränken. Abzahlungen können innerhalb 15 Jahren in der Mindesthöhe von 10 Kronen vorgenommen werden, auch ist Verkauf der ganzen Kriegsanleihe jederzeit möglich. Zu erwarten ist jedoch, daß der Schüler vielmehr weitere Ersparnisse zur Abzahlung der Schuld und Sicherung eines höheren Zinsertrages verwenden werde. Kann er doch dadurch die Obligation unbelastet in seinen Besitz bekommen und im Rückzahlungsjahre den Nennwert von 100 Kronen erhalten.

Sammelstellen an den Schulen.

Die an den Schulen zu errichtenden „Sammelstellen“ (ein oder mehrere Mitglieder des Lehrkörpers) haben die Registrierung der Zeichnungen, die Einsammlung der Barbeträge bis je 17 Kr. 50 Heller und deren Ablieferung an die nächste Bankstelle und die Ausfolgung der „Stundungsscheine“ an die Schüler zu besorgen. Damit ist die Tätigkeit der Schule abgeschlossen. Die definitive Zeichnung muß den Geschäftsstellen der Anglo-österreichischen Bank bereits am 5. November d. J. bekanntgegeben sein.